

HESSISCHER LANDTAG

11.08.2004

Kleine Anfrage

der Abg. Irmer, Caspar, Beuth und Milde (Griesheim) (CDU) vom 12.05.2004

betreffend Pensionskosten in Hessen

und

Antwort

des Ministers des Innern und für Sport

Die Kleine Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen wie folgt:

Frage 1. Wie hoch waren die Pensionskosten im öffentlichen Dienst im Jahre 1990, wie hoch im Jahr 1995 und wie hoch im Jahr 2000?

Die Versorgungsausgaben des hessischen Landeshaushalts beliefen sich im Jahr 1990 auf 870,9 Mio. €, im Jahr 1995 auf 1.122,0 Mio. € und im Jahr 2000 auf 1.393,7 Mio. €.

Frage 2. Wie hoch werden die Lasten voraussichtlich 2005, 2015 und 2030 sein?

Die Versorgungsausgaben des hessischen Landeshaushalts werden sich im Jahr 2005 auf voraussichtlich 1.656,3 Mio. € belaufen.

Nach den für Hessen regionalisierten Ergebnissen des 2. Versorgungsberichts des Bundes vom September 2001 belaufen sich die Versorgungsausgaben für den hessischen Landeshaushalt - abhängig von der Höhe der jährlich unterstellten Versorgungsanpassung - innerhalb einer Bandbreite von 2,3 Mrd. € bis 3,2 Mrd. € für das Jahr 2015 bzw. von 2,4 Mrd. € bis 5,3 Mrd. € für das Jahr 2030.

Anzumerken ist, dass bei den bisher vorliegenden Prognosen die Auswirkungen der Reformgesetze der letzten Jahre, insbesondere des Versorgungsreformgesetzes 2001, noch nicht berücksichtigt werden konnten. Es ist damit zu rechnen, dass z.B. durch die Einführung von Versorgungsabschlägen bei vorzeitiger Ruhestandsversetzung wegen Dienstunfähigkeit die Ruhestandsversetzungen insgesamt erheblich zurückgehen werden. Durch diese und andere Reformmaßnahmen der letzten Jahre, wie z.B. die schrittweise Absenkung des Versorgungsniveaus, werden sowohl die Anzahl der Versorgungsempfänger als auch die Versorgungsausgaben in den nächsten Jahren voraussichtlich geringer sein als bisher prognostiziert.

Wiesbaden, 22. Juli 2004

Volker Bouffier